

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,70 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Verantwortlicher: Hans Immo 2262.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Volk, Staat und Gewerkschaft.

Der 9. November, an dem vor zehn Jahren die alte staatliche Ordnung zerbrach, bietet auch dem Gewerkschaftler, gleich welcher politischen Partei er angehört, Veranlassung, dem noch nicht gelösten Problem Volk und Staat erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Gewerkschaftsbewegung ist Volksbewegung und damit in nicht geringem Umfange mitverantwortlich für das Volks- und Staatswohl geworden.

Von Anfang hat die christliche Gewerkschaftsbewegung sich positiv zum Staat eingestellt. Sie war und ist bereit, für ihren Teil mitzuarbeiten an der Ordnung der staatlichen Verhältnisse, nicht um des Staates selbst oder gar seiner jeweiligen Form wegen, sondern um des Volkes willen. Ueber dem Staat und seine Form steht das Volk, seiner wegen sind die staatlichen Einrichtungen: Verfassung, Gesetze, Regierung, Behörden, Parlamente, Gerichte usw. Nicht ist dieses Selbstzweck, sondern Mittel zu dem Zwecke, die Wohlfahrt des Volkes zu fördern.

Als vor zehn Jahren der alte Staat zusammenbrach, war dieses weniger eine direkte Folge des verlorenen Krieges, wie in der Hauptsache eine notwendige Folge der Unfähigkeit und des Mangels an gutem Willen der alten staatlichen Gewalten, den veränderten gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Das Volk, insbesondere die breiten Massen der Arbeitnehmer, wurden früher vornehmlich als Objekt der staatlichen Regierungstun angesehen. Das Dreiklassenwahlrecht zu den meisten Landtagen und den Stadtparlamenten ging von dem Gedanken aus, nur wirtschaftlicher Besitz, Eigentum bietet die notwendige Voraussetzung zur verantwortlichen Mitarbeit am staatlichen Leben. Diese Fiktion wurde auch dann noch aufrecht erhalten, als der größte Teil des Volkes durch die kapitalistische Wirtschaft, durch den Uebergang der Produktion zur Großindustrie vom Erwerb von Eigentum praktisch ausgeschlossen war.

Andererseits hinwiederum wurde dem Staate und dem Repräsentanten desselben, der Krone, eine Stellung zugewiesen, die ihn als Selbstzweck erscheinen ließ.

Wenn trotz der Erziehung des Volkes in der staatlich beherrschten Schule, durch die öffentliche Meinung, der alte Staat 1918 innerhalb zweier Tage zusammenbrach, so ist dieses ein Beweis dafür; er war zu morsch und faul geworden, um noch lebensfähige Zweige treiben zu können.

Die nationale Begeisterung im Jahre 1914, als Deutschland in seiner Existenz als Nation und Volk bedroht war, und die Tatsache, daß Deutschlands ärmster Sohn auch sein getreuester war, steht in keinem Widerspruche zu der angeführten Tatsache. Erst recht zeigte sich die Treue der deutschen Arbeitnehmer zu Volk und Nation beim Zusammenbruche 1918. Wenn damals die organisierte Arbeiterchaft nicht Disziplin gehalten hätte, Rache genommen hätte an jenen Gesellschaftsklassen und Regierungsklassen für die ungerechte und unwürdige Behandlung in der Vorkriegszeit, wäre Deutschland in ein unentwirrbares Chaos versunken. Das letzte, was noch im Kriege gerettet wurde, die deutsche Einheit, wäre zerfallen worden. Damit aber wäre die Voraussetzung für den vollstetigen und wirtschaftlichen Wiederaufstieg beseitigt gewesen.

Es dürfte gut sein, wenn jene Kreise, die heute versuchen, ihre wiedergewonnene wirtschaftliche Macht zu mißbrauchen, um der Staatsgewalt ihren Willen aufzuzwingen, sich dieser Vorgänge erinnern würden. Dem Wirken der christlichen Gewerkschaften ist es zum guten Teile zuzuschreiben, wenn bei dieser Revolution nicht wie bei den früheren staatlichen Umwälzungen die vornehmsten Träger der kulturellen Werte in ihrer Wirksamkeit nicht nur nicht eingeschränkt, sondern von vielen staatlichen Fesseln befreit wurden.

Der neue Staat wurde geboren in einer Zeit, als das Volk durch einen vierjährigen Krieg zermürbt, die staatliche Ordnung in ihren Grundfesten erschüttert war. Die materielle Grundlage: Handel, Industrie, Handwerk, Gewerbe, Verkehr und Landwirtschaft war geradezu vernichtet, alles stand vor der Notwendigkeit eines vollständigen neuen Aufbaus. Dazu kamen noch die unheilvollen Einwirkungen vom Auslande. Die russische Propaganda des Volksweltismus, Besetzung großer Gebietsteile durch fremde Truppen, Abschneidung Deutschlands vom Weltmarkt, Zusammenbruch der deutschen Währung, und nicht zuletzt der Widerstand jener Volksschichten, die ihre Vorrechte und Privilegien verlustig gegangen waren, alles dieses ließ eine Konsolidierung fast unmöglich erscheinen. Dennoch wurde das fast Unmögliche möglich gemacht.

Heute nach 10 Jahren ist wieder das Fundament gelegt, auf dem ein neuer Staat, eine neue Nation sich aufbauen kann. Eigentlich selbstverständlich, daß unter diesen Umständen die auf den neuen Staat gestellten Hoffnungen nur zum Teile ihre Verwirklichung finden konnten. Der größte Teil der Früchte unseres Fleisches geht durch die Reparationszahlungen ins Ausland. Immer noch passive Handels- und Zahlungsbilanz. Abhängigkeit vom Auslande besonders hinsichtlich der Beschaffung des notwendigen Betriebskapitals.

Nicht minder schwer lastet das alte Erbübel der Deutschen, die Zerrissenheit, auf unserm Volke. Ein Teil desselben kann sich immer noch nicht mit der neuen staatlichen Ordnung abfinden und trauert der Vergangenheit nach, zum kleinen Teile gewiß aus tiefer innerer Ueberzeugung und Treue, die alle Achtung verdient, noch mehr aber wegen des Verlustes an Vorrechten und Privilegien. Kastengeist und Klassenkampf von unten und oben lassen das Bewußtsein von der Volksverbundenheit und Volksgemeinschaft nicht recht aufkommen. Daher der oftmals so gehässige Kampf der politischen Parteien, die Gegensätze zwischen den einzelnen Volksschichten, und dem allzu deutlichen in die Erscheinung tretenden Willen, sich rücksichtslos durchzusetzen, ohne Rücksicht auf die berechtigten Belange der Mitmenschen.

Der neue Staat ist noch zu schwach, das parlamentarische Regierungssystem, bei dem unpolitischer Charakter des deutschen Volkes, noch zu unausgeglichen, um in verhältnismäßig kurzer Zeit grundlegende Veränderungen herbeizuführen. Entschieden aber muß der oft anzutreffenden Meinung entgegengetreten werden, als wenn der neue Staat nichts für den sozialen Aufstieg der Arbeitnehmer in den 10 Jahren geleistet habe. Auf politischem Gebiete ist die Gleichberechtigung aller Bürger vollständig verwirklicht. Arbeitsrechtlich sind die Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern gleichgestellt. An staatlicher Fürsorge, sozialen Versicherungen

und Arbeiterschuh läßt sich Deutschland von keinem anderen Lande übertreffen.

Allerdings, auf wirtschaftlichem und wirtschaftlich-politischem Gebiete ist die Anerkennung des Mitbestimmungsrechtes und der Gleichberechtigung noch nicht erreicht. Gegenüber den erstarrten Einflüssen der kapitalistischen Macht auf Wirtschaft und die darin beschäftigten Menschen, sowie auf den Staat selbst, ist noch kein genügendes Gegengewicht geschaffen, um das gesamte Wohl zu wahren. Wenn heute noch ein halbes Duzend Wirtschaftsführer es in der Hand haben, mit einem Federstrich das Geschick von hundertaufenden von Menschen zu bestimmen, gegen den Willen der öffentlichen Meinung, der Regierung und der Parlamente ein ganzes Wirtschaftsgebiet lahmlegen mit dem offensichtlichen Zweck, der Staatsgewalt zu trotzen, dann ist dieses ein schätzbare Beweis hierfür.

Der Klassen- und Widerstand zwischen der vollen politischen Gleichberechtigung der Arbeitnehmer und ihrer Einflußlosigkeit auf die Geschicke der Wirtschaft muß beseitigt werden, wenn nicht der unverantwortlich politische Kapitalismus zu einem bestimmenden Faktor im Staatsleben werden soll.

Wir kommen auch an einer Aenderung der jetzigen staatlichen Eigentumsordnung, die, wenn auch nicht in der Theorie, aber in der Praxis den größten Teil des Volkes vom Erwerb von Eigentum ausschließt, nicht mehr vorbei. Diese Aenderung hat dahingehend zu erfolgen, daß das durch Arbeit und Fleiß erworbene Einkommen und Eigen-

tum rechtlich und gesetzlich dem arbeitslosen Einkommen (Grund- und Bodenrenten, Kapitalzins, Börsen- und sonstigen Spekulationsgewinne usw.) insbesondere in steuerlicher Beziehung einen Vorrang eingeräumt wird. Nicht mehr darf im neuen Staate zu recht die Behauptung aufgestellt werden können, das Besitz und Eigentum mit der Entfernung von der produktiven Arbeit wächst.

Trotz aller Unzulänglichkeiten des neuen Staates und der neuen Staatsordnung müssen die Gewerkschaften und ihre Mitglieder sich dennoch positiv zum Staatsgedanken einstellen. Wir wollen gewiß nicht die sogenannte allgemeine Staatsomnipotenz, wo der Staat als das Primäre und das Volk als das Sekundäre anzusehen ist. Dem einzelnen Bürger und den Ständen muß Spielraum genug gewährt werden, um in freier Entscheidung das eigene Geschick zu gestalten. Andererseits aber muß der Staat im Besitz jener Machtmittel sein, um das Gesamtwohl zu fördern und Uebergriffe einzelner oder einzelner Stände zum Schaden des Gesamtwohles zu verhüten.

Die Gewerkschaften, obgleich keine politischen Organisationen, haben die Aufgabe, mitzuarbeiten am neuen Staate und jede unsachliche und unfruchtbare Kritik an seinen Einrichtungen zu unterlassen. Nur positive Mitarbeit wird dahin führen, ihn so auszubauen, daß auch die breiten Volksschichten sich unter dem Dache der neuen staatlichen Ordnung wohlfühlen können.

Gewerkschaftsideologie.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

In einem Artikel über das Schlichtungswesen war die Rede von der Ideologie der Gewerkschaften. Gibt es eine solche Ideologie und was bedeutet sie? Bevor wir die Frage zu beantworten suchen, muß Klarheit über diesen Begriff selber geschaffen werden. Also: Was ist ein Alltagswort. Es kann: Gedanke, Begriff, Ansicht und Meinung heißen, aber auch Einsicht, Instanz, Plan, Erfindung, Hinweis, Grundgedanke, Gedankengang, Inhalt, Schimmer, Dunst, Spur, Kleinigkeit u. ä. bedeuten. Ideologie wäre demnach die Lehre von alledem, und ein Ideologe ein Mensch, der sich damit befaßt. Wer ein Fremdwörterbuch aufschlägt, findet, daß Ideologie mit: Schwärmer oder Träumer übersetzt ist, manchmal auch mit Begriffslehrer. Dem Sinne nach dürfte Ideologie nur: Mensch mit Gedanken, mit Einfällen, Plänen, Ansichten u. a. heißen. Man macht aber aus ihm einen Schwärmer oder Träumer oder einen Menschen, der sein Leben in Büchern anstatt in der Wirklichkeit gelebt hat. Solche Menschen gibt es. Man sollte sie aber nicht Ideologen, sondern eben Büchermenschen und, wenn sie zu geschraubtes Zeug reden, Schwärmer oder Tagträumer nennen.

Zur Ideologie der Gewerkschaften! Damit ist die ihnen eigentümliche Auffassung und Sprache gemeint. Wenn Gegner der Gewerkschaften von Gewerkschaftsideologie sprechen, so ist dies durchweg herabsetzend beabsichtigt. Sie meinen damit, daß die Gewerkschaften das für sie Günstige über Gebühr hervorheben, das für sie Ungünstige gerne verschweigen oder für ihre Bedürfnisse zurechtstutzen. Sie meinen dann aber auch, daß die Gewerkschaften Forderungen aufstellen, die nicht durchzuführen seien, oder, wenn sie durchgeführt würden, der Wirtschaft, den Angestellten und Arbeitern keinen Nutzen brächten. Nun kann man ja auch den Spiegel umdrehen und von einer Ideologie der Arbeitgeberverbände sprechen und von ihnen behaupten, daß ihre Bestrebungen volkswirtschaftlich hindern und hemmen. Das geschieht auch, aber damit wird die Erkenntnis nicht gefördert. Es muß eben im ganzen und von Fall zu Fall nachgewiesen werden, auf welcher Seite die wirtschaftliche und soziale Vernunft ist. Mit Wortgeplänkel wird keine Sache gefördert. Ein ernstes Wort ist darüber zu reden, weil immer Leute am Werk sind, die die Absichten und Ziele der Gewerkschaften zu verdunkeln oder in „ein schiefes Licht“ zu setzen suchen.

Gibt man dem Begriff „Ideologie“ den richtigen Sinn, dann ist: Gedankenwelt oder Gedankengefüge darunter zu verstehen. Gewerkschaftsideologie ist das Gedankengefüge, das in den Sätzen der Gewerkschaften aufgezeichnet ist. Ihre Begriffe entnehmen die Gewerkschaftsführer und die Gewerkschaftsmitglieder diesem Gefüge. Sie sprechen und handeln nach ihren Sätzen. Wer unter den Arbeitern und Angestellten anders denkt und handelt, der denkt und handelt nicht gewerkschaftlich. So denken und handeln die Nichtorganisierten meist ungewerkschaftlich. Aber auch manche Gewerkschaftsmitglieder sprechen manchmal in einer Weise, daß man nicht recht weiß, wohin mit ihnen. Sie fordern Dinge, die von den Gewerkschaften nicht gebilligt werden, oder sie schlagen Wege ein, die grundsätzlich als verfehlt bezeichnet werden müssen. Was diese sagen, ist nicht gewerkschaftsgemäß: ihre Sprache entstammt nicht der Gewerk-

schaftsideologie. Aber man weist auf der gegnerischen Seite gerne auf solche Unverantwortliche hin und bezeichnet ihre Denkart und Handlungsweise als gewerkschaftsideologisch. Was aber einzelne Schreiber oder Eigensinnige vorbringen, kann nie als gewerkschaftsverbündlich angesehen werden. Als gewerkschaftsverbündlich kann nur gelten, was in den Satzungen steht und was auf Verbands- und Spitzentagungen beschlossen wird. Da werden die Ziele festgesetzt, die Wege und Mittel zur Erreichung der Ziele bestimmt. An diese muß sich jeder halten, der sich mit gewerkschaftlichen Forderungen auseinandersetzen möchte. Nur diese Ideologie gilt. Wie innerhalb einer politischen Partei der eine über gewisse zeitgemäße Fragen anders denken kann als der andere, so auch bei den Gewerkschaften. Jedes einzelne Mitglied und jeder Führer hat das Recht, seine Meinung zu äußern und in der Gewerkschaft durchzusetzen. Aber nicht „wildwest“. Es gibt, wie jeder Kenner weiß, dafür eine Ordnung. In den Versammlungen die Geschäftsordnung, nach der gesprochen und beschlossen wird. Beschlüsse werden nach den hierfür vorhandenen Bestimmungen gefaßt. Durchweg nach dem Mehrheitsgrundsatz, in gewissen Fällen nach dem Zweidrittelssatz. Dort und hier ist Gelegenheit, zu glauben, zu meinen und sich durchzusetzen. Was aber einmal beschlossen ist, gilt, und danach muß gehandelt werden. Das ist wahre Gewerkschaftsideologie.

So ist also oberster Grundsatz: Einordnung, Einfügung in das Ganze. Nach der Gewerkschaftsideologie gibt es keine Einsagen für Einzelgänger. Dennoch: Die Gewerkschaften sind nicht starr in einen Rahmen eingezwängt. Wären sie dies, dann könnte man mit einem gewissen Recht von Träumern und Schwärmern sprechen. Aber ihren ganzen Zielen nach (kurz: wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen) sind sie innig mit der Wirklichkeit verbunden. Sie sind mehr als Wirklichkeitsnah, sie sind inmitten der Wirklichkeit. Deshalb brauchen die Führer und Verantwortlichen schöpferische Begabung. Ähnlich, wie die Richter einen Rechtsuchenden nicht mit der Begründung abweisen dürfen, sein Fall sei in den Gesetzen nicht vorgelesen, so darf auch kein Führer oder Vertrauensmann der Gewerkschaften sagen, so etwas stehe nicht in den Satzungen. Sie müssen sich aller Angelegenheiten annehmen, die berufswirtschaftlicher und berufsozialer Art sind, und mit für ihre bestmögliche Lösung sorgen. Nicht alle möglichen Fälle können in den Satzungen vorgelesen sein. Das Leben und die Wirtschaft sind vielseitig. Manchmal ist Hilfe nötig, ein andermal ist kein Vorbild oder Muster vorhanden, nach dem man handeln könnte. Da muß aus dem Stegreif heraus gedacht und gehandelt werden.

Aus dem Augenblick heraus zweckmäßig entscheiden, was geschehen oder nicht geschehen soll, ist nur möglich, wenn die Entscheidenden die Gewerkschaftsideologie kennen: also Geist von ihrem Geist sind und das nötige Fingerspitzengefühl besitzen. Ein solches Wissen und solche Fähigkeiten wachsen niemand selbsttätig zu, sondern beides wird durch längeres Lernen und Leben erworben. Dabei erkennt man, daß auch noch anderes als Wissen und Fertigkeiten nötig ist, nämlich: Verantwortungsgefühl und Gewissen. Der Führer muß vor den Geführten (nicht vor einem oder dem andern, sondern vor der Gemeinschaft) und vor sich

selber bestehen können. Der Führer kann nicht an einer Strippe in Gang versetzt werden. Die Gemeinschaft kann ihn nicht lenken. Er empfängt wohl von ihr seinen Auftrag und die Richtung zum Ziel, aber zwischen dem Auftrag und der Erreichung des Zieles muß er sein persönliches Wissen und Können, sein Geschick und seine Fertigkeiten entfalten. Je mehr er von der echten Gewerkschafts-ideologie erfüllt ist und zum zweckmäßigen, praktischen Handeln begabt ist, um so eher wird er seine Aufgabe erfüllen. Es führt zu ganz falschen Ansichten, aus gelegentlichen Spizen und Schärpen im Kampf mit den Einzelunternehmern und den organisierten Arbeitgebern auf den Kern und den Grundgehalt der Gewerkschaften zu schließen. Gewisse Zeitungen und Zeitschriften stellen die Sache oft so dar, als ob die Gewerkschaften „von allen guten Geistern verlassen“ wären. Nach solchen Darstellungen könnte man glauben, daß man es in den Gewerkschaften mit Menschen zu tun habe, die so dumm sind, daß sie den Ast abfügen, auf dem sie sitzen. Das täten sie, wenn sie der Wirtschaft Bedingungen stellten, die sie nicht erfüllen kann. Immer wieder kann man lesen: So kann die Wirtschaft nicht hochkommen, so wird sie ruiniert — unerfüllbare Forderungen, um einem agitatorischen Bedürfnis zu genügen — Verpestung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern — Terror der Organisationsleiter u. s. | Sonderbar ist dabei, daß die Wirtschaft noch lebt und sogar vorwärts kommt, wenn auch nicht gerade in der Weise, wie es die Gewerkschaften wünschen. Kein vernünftiger Gewerkschafter denkt oder spricht dergleichen. Das eigene Wohl erstrebt der Gewerkschafter in der Gemeinschaft der Berufs-, Berufs- und Staatsgemeinschaft.

Das Wohl aller ist das Ziel der Gewerkschaften, und das führen sie nicht nur im Munde, sondern all ihre Einrichtungen zeugen dafür. Gelegentliche Mißgriffe einzelner dürfen den Gewerkschaften als Selbstverwässerung ihres Geschicks nicht angelastet werden. Sie müssen doch, wenn sie praktisch in die Gestaltung des Wirtschaftslebens eingreifen (wie etwa bei Lohnforderungen, Arbeitsbedingungen, gesundheitlichen Bestrebungen) meist an-

greifen. Nicht weil sie das Daraufgehen an sich lieben, sondern weil ihnen oft keine andere Wahl bleibt. Ihre Gewerkschafts-ideologie kann ihnen unmöglich vorschreiben, wie sie im Einzelkampf vorzugehen haben. Das muß sich danach richten, wie die Gegenseite sich benimmt. Es ist deshalb auch falsch, aus der Art dieses oder jenes gewerkschaftlichen Vorgehens mehr zu machen, als es ist, oder ihm etwas zu unterstellen, was den Zwecken der Gewerkschaften und ihrem Geist ganz fern ist (wie etwa: der Wirtschaft ein Bein zu stellen, sie hinterläßt zu überfallen und zu schädigen). Die Gewerkschaften sind, wie hier schon dargelegt wurde, inmitten der Wirtschaft, sie starren nicht in unabsehbare Fernen. Sie sind auf Gedeih und Verderben mit der Wirtschaft verbunden. Es kann ihnen und ihren Mitgliedern nur gutgehen, wenn es der Wirtschaft gutgeht. Besser, als die Gegenseite glaubt, wissen sie, daß aus einem leeren Faß nichts zu schöpfen ist. Aber sie wissen auch, daß sie nur dann vorwärts und zu ihrem Recht kommen, wenn nicht jeder einzelne seine Angelegenheiten mit dem Arbeitgeber ordnet, sondern daß sie weiterkommen, wenn sie gemeinschaftlich vorgehen. Nur wenn sie Einrichtungen haben, die planmäßig alles aufnehmen, beobachten und durchdenken, was dem Berufswohl dient, können sie das Mögliche durchsetzen. Einrichtungen dieser Art nennen wir Gewerkschaften.

Gewerkschaften sind Einrichtungen, die für das Gewerkschaften die Bahn für die Gewerksangehörigen frei machen: in den Arbeitsbedingungen, dem Gehalt oder Lohn, in der Arbeitszeit, in den Pausen, dem Urlaub, den gesundheitlichen Wertseinrichtungen, in der Rechtsprechung und Verwaltung, in den staatsbürgerlichen Rechten, im Wohnungswesen, den öffentlichen Vorgesorge- und Fürsorgeeinrichtungen, im Bildungswesen, kurzum: im Staat, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft. Die Sprache, die sie sprechen, die Begriffe, die sie anwenden, um sich Geltung zu verschaffen und ihre Ziele zu erreichen, das ist eben die Gewerkschafts-ideologie. In einen Satz gefaßt heißt sie: Angestellte und Arbeiter wirtschaftlich und sozial empor!

Eine Reichskonferenz der Reichs- und Staatsarbeiter.

Um zu den wichtigsten Fragen der Reichs- und Staatsarbeiter Stellung zu nehmen, hatte unser Verband eine Delegiertenkonferenz einberufen, die am 11. November in Frankfurt (Main) tagte.

Es sollte Stellung genommen werden zu der neu errichteten Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder und zu der weiteren Ausgestaltung des Lohn- und Tarifvertrages.

Zu dem ersten Beratungspunkt wurde mit Befriedigung festgestellt, daß es endlich gelungen sei, von der Reichsregierung die Zusicherung über die Errichtung einer Zusatzversicherungsanstalt für die Arbeiter des Reichs und der Länder zu erhalten. Zwar blieben die in der Satzung enthaltenen Bestimmungen teilweise hinter dem Gewünschten zurück, doch bedeute die geschaffene Zusatzversicherung insgesamt gesehen einen beachtlichen Fortschritt. Anerkannt wurde, daß durch besondere Vereinbarung zwischen Reichsregierung und Gewerkschaften die Versicherungspflicht auf alle 3. Jt. in den Reichsbetrieben vollbeschäftigte Arbeiter ausgedehnt worden ist, auch wenn diese das 45. Lebensjahr bereits überschritten haben. Wünschenswert sei, daß alle Länder diese Maßnahmen recht bald nachahmen.

Als eine erfreuliche Tatsache wurde registriert, daß die in Seeresbetrieben beschäftigten Arbeiter, die Anrecht auf eine laufende Unterstützung aus Kap. VII, Tit. 34 haben, ohne Beitragspflicht aufgenommen werden sollen, und daß sich die Reichsverwaltung für eine Nachversicherung einsetzen will. Bedauerlich sei, daß die meisten Dienststellen nicht die Bestimmungen in Kap. VII, 34 kennen, und daß sie demzufolge nicht in der Lage seien, darüber zu befinden, welche Arbeiter von der Beitragspflicht ausgenommen sind. Uebereinstimmung bestand in der Auffassung, daß die im § 38 der Satzung vorgesehenen Zusatzrentenbeträge zu niedrig seien. Die künftigen Organe der Zusatzversicherungsanstalt müssen es sich zur Aufgabe machen, halbmöglichst auf die Hebung der Zusatzrentenbeträge hinzuwirken. Daß im § 42 der Satzung die Witwenrente nur auf 50 Prozent festgesetzt worden ist, wurde von allen Konferenzteilnehmern mißbilligt, zumal in der Beamtenpensionsgesetzgebung die Witwenrente auf 60 Prozent der Pension festgesetzt worden ist, die der verstorbene Ehemann der Witwe bei seinem Tode erhalten hat oder erhalten hätte.

Zur Gestaltung der Lohnsätze wurde es als ein großer Mangel empfunden, daß der Lohnsatz der Arbeiter bei den Reichsverwaltungen 32 Lohnstufen enthalte. Auf eine Vereinigung der Stufen sollte hingearbeitet werden. Dergleichen

sei anzustreben, daß das Mindestalter für den Bezug des Höchstlohnes vom 24. auf das 21. Lebensalter herabgesetzt werde. Auf die Hebung der Lohnsätze der Arbeiter bei den Reichs- und Staatsverwaltungen solle nach Kräften hingearbeitet werden, da die geltenden Lohnsätze zumeist hinter den tatsächlichen Löhnen in den Privatbetrieben zurückstehen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Um das Bodenreformgesetz.

Die Entscheidung über das Bodenreformgesetz (Böhmheimstättengesetz) wird in den kommenden Monaten fallen. Es ist die höchste Zeit, daß die Reichsregierung dem Reichstag ein Wohnheimstättengesetz vorlegt und daß der Reichstag dieses bald verabschiedet. Nach Jahre wird nun schon über ein solches Gesetz diskutiert. Artikel 136 der Reichsverfassung, der von der Verteilung und Nutzung des Bodens handelt, sichert jedem Deutschen eine entsprechende Wohn- oder Wirtschaftsheimstätte. Am 29. April 1920 wurde in der Nationalversammlung ein Antrag der Deutschen Volkspartei und der Deutschdemokratischen Partei angenommen, der die Regierung ersuchte,

„tunlichst bald einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Bodenpekulation und zur sozialen Ausgestaltung des Enteignungsrechts, insbesondere auch in der Richtung vorzulegen, daß die Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsheimstätten durch Beschaffung billigen Bodens erleichtert wird.“

Der Reichsarbeitsminister berief einen „Ständigen Beirat für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“, der die Regierung bei der Ueberwindung der Schwierigkeiten unterstützen und Anregungen und Vorschläge unterbreiten sollte. Dr. Damaschke übernahm den Vorsitz, und alle großen Berufsorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten sagten ihre Mitwirkung zu. Dieser Ständige Beirat hat inzwischen einen Entwurf ausgearbeitet, der im Jahrbuch der Bodenreform, Juniheft 1926, zum Abdruck gelangt ist. Am 4. Mai 1926 wurde um den Entwurf im Reichstag lebhaft gekämpft. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wurde mit 243 gegen 136 Stimmen angenommen. Der Antrag ersucht die Reichsregierung, „alsbald ein Wohnheimstättengesetz im Sinne des Entwurfs des Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium vorzulegen“. Bald nach jener Abstimmung trat ein Wechsel in der Reichsregierung ein. Die neue Regierung brachte den vom Reichstag geforderten Entwurf nicht ein, und die Parteien taten zur Verwirklichung ihres Antrages herzlich wenig. Am 20. Mai fanden Neuwahlen statt. Von den 136 Reichstägern wurden 48 nicht wiedergewählt. Der Reichstag ist wesentlich anders zusammengesetzt als der vorhergehende, und auch die Reichsregierung in ihrer jetzigen Zusammensetzung dürfte nicht mehr zögern, mit allem Nachdruck den Auftrag, den der Reichstag am 5. Mai 1926 erteilt hat, auszuführen. Am 17. Oktober hat der Ständige Beirat

Die Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium seine Arbeiten wieder aufgenommen. Hoffentlich werden sie so fortgeführt und beschleunigt, daß in absehbarer Zeit endlich der Entwurf im Reichstag verabschiedet werden kann.

Uebersicht über den Krankenstand.

Nach einer auf Grund der Angaben von 186 Ortskrankenkassen aufgestellten Uebersicht über den Krankenstand betrug am 1. Oktober 1928 die Mitgliederzahl dieser Kassen zusammen 5 688 407 (5 656 627 am 1. September), hiervon waren 3 067 526 (3 067 353) männliche und 2 620 881 (2 589 274) weibliche Mitglieder. Der Prozentsatz der Arbeitsunfähigen zur Mitgliederzahl betrug am 1. Oktober dieses Jahres zusammen 3,96 (4,10 am 1. September), und zwar 3,84 (3,92) der männlichen und 4,09 (4,30) der weiblichen Arbeitsunfähigen. Der Höchsttag des Krankengeldes in Prozenten des Grundlohnes bewegte sich zwischen 50 und 75 Prozent.

Geburtenrückgang.

Nach den Aufstellungen des Statistischen Reichsamtes in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ ergibt sich folgendes Bild des Geburtenrückganges in Deutschland.

Der Geburtenüberschuß betrug:

	1927	1926	1913
Berlin	9,0	4,0	6,3
Ostpreußen	5,9	10,3	12,5
Pommern	1,2	5,5	8,1
Niederschlesien	4,3	7,9	8,9
Oberschlesien	11,7	13,7	17,4
Sachsen (Provinz)	4,9	7,9	10,0
Schleswig-Holstein	3,4	6,2	10,9
Hannover	5,8	7,5	12,9
Westfalen	8,5	11,3	19,7
Hessen-Kassau	4,2	7,1	10,1
Rheinprovinz	5,6	7,9	14,7
Preußen	4,7	7,8	12,4
Bayern	6,0	8,7	10,3
Sachsen (Freistaat)	3,4	5,4	9,9
Hamburg	0,2	1,5	7,8
Deutsches Reich	4,7	7,4	11,4

Dabei ist hervorzuheben, daß in Berlin und Hamburg die Zahl der Sterbefälle schon die der Geburten übersteigt, also ein absoluter Rückgang der Bevölkerung nachzuweisen ist, der nur durch den dauernden Zuzug von auswärtig Aufgehobenen wird

Beamtenelgenchaft eines Hilfgelderhebers.

Richtet eine Stadtgemeinde eine dauernde Stelle ein, die unabhängig von ihrem jeweiligen Inhaber, die zur Aufrechterhaltung, Leitung oder Beaufsichtigung der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerte erforderliche Tätigkeit wahrzunehmen berufen ist, so kommt dieser Stelle die Natur eines städtischen Amtes zu. Ein bei einem solchen Amt im Arbeiterverhältnis verwendeter Hilfgelderheber, der die Aufgabe hat, die Forderungen der städtischen Betriebsverwaltung an die Verbraucher von Wasser, Gas und Elektrizität festzustellen und gegen selbständige Quittungserteilung einzuziehen, wirkt im Rahmen des Geschäftsbereichs jenes Amtes nach der ihm übertragenen Vertragspflicht zur Erfüllung der der Behörde obliegenden öffentlichen Aufgabe in einer nicht ganz untergeordneten Weise mit und ist demnach ein im mittelbaren Dienst des Landes angestellter Beamter im Sinne des § 359 StGB. (RG. I v. 1. 10. 1926, 196/26, Das Recht 30. Jg. S. 670.)

Dieser Entscheidung fügen wir hinzu, daß damit nicht gesagt wird, daß der Hilfgelderheber beamtenrechtlich anzustellen ist.

Ausperrung und Gemeinden.

Nachdem die Verwaltung der Arbeitslosenversicherung die Gewährung der Unterstützung an die ausgesperrten Metallarbeiter abgelehnt, bei der jetzigen Rechtslage auch bei lokaler Handhabung nicht die Möglichkeit hierfür sah, müssen die Gemeinden auf Grund der Fürsorgepflicht eingreifen. Durchweg haben die in Betracht kommenden Gemeinden diesbezügliche Beschlüsse gefaßt und bereits Unterstützungen in bar und in Form von Lebensmitteln gewährt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die Empfänger verpflichtet, die Unterstützungsbeiträge bei Eintritt normaler Verhältnisse wieder zurückzahlen, sofern sich dabei keine besonderen Härten ergeben. Praktisch dürfte aber für die Gemeinden diese Zurückzahlungspflicht nicht viel bedeuten, da nur ganz vereinzelt dieses ohne besondere Härten den Empfängern möglich sein wird.

Bei der großen Zahl der Ausgesperrten, über 213 000, kommen für die Gemeinden, selbst bei den geringsten Beträgen für den einzelnen Unterstützten, ganz gewaltige Summen in Betracht, die, da kein Rückforderungsrecht an Staat oder Reich vorliegt, von ihnen selbst aufgebracht werden müssen. Inwiefern später Reich und Staat aus Billigkeitsgründen Ersatz leisten werden, steht noch dahin. Boreerst sind die betroffenen Gemeinden, deren Etat schon so wie so stark angespannt ist, außerordentlich stark belastet. Die hierdurch bedingte äußerste Sparsamkeit wird sich auch ohne Zweifel auf die städtischen Unternehmen und ihre Arbeitnehmer auswirken.

Vorsicht!

Hochspannung! — Lebensgefahr!

Von Ingenieur B. Max Grempe, Berlin-Friedenau

II.

Nun wird bekanntlich allgemein der besonderen Gefahr der Hochspannungsleitungen durch Schutzhelme, Warnungstafeln und dergleichen Rechnung getragen. Es verdient aber doch besondere Beachtung, daß Prevost und Battelli eine grundlegende Beobachtung machen konnten, nach der die Durchleitung hochgespannten Wechselstroms etwa von 1200 Volt aufwärts im Tierversuch auch bei denjenigen Tieren, bei denen Herzkammerkammern davor und nicht wieder ganzmachen ist, keinen Herzstillstand erzeugt. Ja, durch Anwendung hochgespannten Wechselstroms kann sogar durch Niederspannung hervorgerufenes Kammerflimmern, wenn es auch nur einige Sekunden gewährt hat, aufgehoben und das Herz wieder zu regelmäßigem Schlage gebracht werden. Hier muß aber bedacht werden, daß gerade wieder bei Hochspannungsleitungen und ihrem Zubehör die Verhältnisse so liegen, daß innerhalb des Körpers und damit innerhalb des Herzens das Potentialgefälle nur einen Teil der hohen Gesamtpotentialausmacht; bei Spannungen von 10 000 bis 50 000 Volt kommt es zum Ueberpringen von Funken oder zur Bildung eines Lichtbogens, wenn noch gar keine Verührung stattgefunden hat, sondern die kurzschließende Hand oder der sonstige Körperteil überhaupt nur in die Nähe des Leiters gelangt. Der hauptsächlichste Spannungsausgleich findet also außerhalb des menschlichen Organismus statt und für diesen selbst, besonders auch für das Herz, wirkt dann die Hochspannung wie eine mittlere oder Niederspannung.

Die Wirkungen des Stroms auf den menschlichen Körper sind nach den in Betracht kommenden physikalisch-chemischen Bedingungen und je nach dem betroffenen Organismus überaus verschieden. Daß von Wechselstrom durchflossene Nerven und Muskeln, darunter das Auerbachsche Nervenstrangsystem, Zusammenziehungen bedingen, daß Durchströmung des Großhirns Krämpfe hervorruft, daß bei Durchströmung des verlängerten Markes Hemmung, mehr oder weniger plötzlicher,

dauernder oder vorübergehender Stillstand der Atembewegung eintreten kann, dieses alles ist bekannt. Es erklärt aber nicht die tödliche Wirkung des Stromes. Die eben erwähnten Wirkungen können bei entsprechender Lage der Strom- und Austrittsstellen neben dem Herzkammerflimmern eintreten und dazu führen, daß der Verunglückte mit dem Augenblick der verhängnisvollen Berührung sofort tot, ohne Puls und Atmung ist. Es fehlt aber auch nicht an Beispielen, wo bei Berührung des Herzens der Strom nur durch den Kopf ging, vorübergehende Krämpfe oder aber Stillstand der Atmung erzeugte, die durch Einleitung künstlicher Atembewegungen wieder in Gang gesetzt werden konnten, da ja das Herz weiter schlug.

Um reichhaltiges Material zur Beurteilung dieser Fragen zu haben, hat Prof. Boruttau viele Unfälle durch Starkstrom nach amtlichen Meldungen durchforscht. Er sagt dabei, daß die Angaben der herbeigerufenen oder zur Leichenschau herangezogenen Ärzte ebenso mangelhaft wie diejenigen sonstiger Zeugen des Unfalles sind. Die Angaben beschränken sich meist darauf, daß kürzer oder länger fortgesetzte Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg waren. Mitteilungen über das Verhalten von Puls und Atmung sind selten. Aus diesem Material hat Prof. Boruttau zunächst 220 Fälle, überwiegend mit tödlichem Ausgang, einige geheilt mit schweren Verletzungen, genau bearbeitet. Leider sind in einem großen Teil der Meldungen die Angaben auch vom technischen Gesichtspunkt aus so mangelhaft, daß eine Beurteilung überhaupt nicht möglich ist. Mitunter war der Tod am Tage nach dem Unfall als Folge schwerer Verbrennung oder Infektion, oder als Folge des Sturzes von hoher Leiter auf den Schreck durch den empfangenen Schlag hin erfolgt.

Es verblieben 112 Fälle, von denen sich 56 völlig sicher, 37 mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit dahin feststellen ließen, daß der Strom durch das Herz, nicht aber durch den Kopf und die lebenswichtigen Teile des Zentralnervensystems gegangen ist. In 12 Fällen muß der Strom durch Kopf und Herz gegangen sein. Bei fünf Unfällen, die nicht alle tödlich waren, ist der Strom nur durch den Kopf oder einen Arm, den Hals und den Kopf gegangen. Endlich wurden zwei Fälle ermittelt, bei denen im ersten Fall der Strom von einer Hand

Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung.

In den „Evangelisch-sozialen Stimmen“, der Verbandszeitung evangelischer Arbeitervereine, fordert in Anbetracht der immer größer werdenden Schwierigkeit der älteren Arbeiter, Arbeit zu erhalten und zu behalten, F. Menstre die Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung von 65 auf 60 Jahre, eine Forderung, die jeder sozial gerecht denkende Volksgenosse auf das wärmste unterstützen muß. Menstre errechnet an Mehrkosten rund 200 Millionen Reichsmark jährlich, und zeigt gangbare Wege zur Aufbringung dieser Mehrkosten. Sehr treffend bemerkt er zum Schluß: „Angeichts der Not der älteren Arbeiter muß die ermittelte Summe von 200 Millionen als relativ niedrig bezeichnet werden, so daß wir mit vollem Rechte die baldige Durchführung unserer Forderung erwarten können“.

Genau so notwendig, wenn nicht noch notwendiger, erscheint eine Änderung der Invaliditätsbegriffsbestimmung. Die bisherige Grenze, wonach ein Versicherter, um in den Genuß der Rente zu kommen, mehr wie zwei Drittel arbeitsunfähig sein muß, ist in der heutigen Zeit, wo nur noch vollständig arbeitsfähige Arbeiter beschäftigt werden, nicht mehr ausreicht. Eine Herabsetzung auf etwa 50 Prozent der Arbeitsfähigkeit dürfte wohl den größten Teil der Versicherten im Alter von 60 bis 65 Jahren erfassen.

Auch die Lösung der Kostenfrage dürfte nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, da heute schon der überaus größte Teil der Halbinvaliden von den Versicherungsträgern (Krankenkassen, Arbeitslosenversicherung) und der öffentlichen Wohlfahrtspflege aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Arbeiterbewegung.

Der Kampf in der Eisenindustrie und die Gelben.

Rücksichtslos führen die Industriellen im Westen die Aussperrung durch. Sämtliche Arbeiter wurden auf die Straße gesetzt, ohne Rücksicht darauf ob sie christlich oder frei organisiert, ob unorganisiert oder den gelben Gewerkschaften angehörig waren. Ausnahmen wurden nicht gemacht. Die öffentliche Meinung, soweit sie in der Presse zum Ausdruck kommt, wagt nicht, die Verantwortung für diesen Kampf allein der Arbeiterschaft zuzuschreiben. Während ein Teil der Tagespresse, wohl der größte, das Vorgehen der Unternehmer entschieden verurteilt, und selbst Blätter, wie die „Kölnische Zeitung“, die doch dem Unternehmertum nicht fern stehen, nicht wagen, die Aussperrung als ein Akt der Notwehr zu verteidigen, gibt es nur eine Presse, die sich zum Anwalt der Unternehmer aufwirft, die der Gelben. Obgleich die eigenen Mitglieder der Wertgemeinschaften auf die Straße geworfen

sind, wagt ihr Organ „Deutsche Wertgemeinschaft“ Nr. 45, 11. 11. 28 die Verantwortung für den Kampf einzig und allein neben den Gewerkschaften dem Schlichtungswesen und dem Staate zuzuschreiben. Sinngemäß schreibt dieses Blatt, weil die Gewerkschaften und der Reichsarbeitsminister wissen mußten, daß die Forderungen der Arbeiter auf Gegenwehr der Unternehmer stoßen mußten, hätte die Regierung das Volk vor den unabsehbaren Folgen dieses Kampfes schützen müssen. Höher geht's nimmer. In einen drohenden sozialen Kampf greift die Staatsgewalt ein, läßt durch seine Organe einen Schiedspruch fällen und für beide Teile verbindlich erklären. Während die Arbeiterschaft sich um des Friedens willen, diesem Schiedsprüche, der ihre berechtigten Forderungen nur zu einem geringen Teil Rechnung trägt, beugt, setzen sich die Unternehmer rücksichtslos über Recht und Gesetz hinweg und versuchen ihren Machtbündel durch juristisch pitifulle Argumente zu verteidigen.

Anstatt nun aber den „arbeitsrechtlichen Staatsanwalt“ gegen ein der Staatsgewalt gegenüber renitentes Unternehmertum zu fordern, verlangen die Gelben ein Eingreifen gegen die Arbeiterschaft und Gewerkschaften, um sie zu zwingen, sich dem so wie so schon wirtschaftlich Stärkeren restlos zu unterwerfen. Denn nur so ist die Forderung der Gelben, das Schlichtungswesen durch ein Arbeitsgerichtswesen zu ersetzen, verständlich.

Jedem Arbeitnehmer, der nur noch etwas Selbstbewußtsein, Selbstachtung besitzt, sollte diese Stellungnahme der Gelben die Augen öffnen. Zu bedauern ist nur, daß auch bei diesem Kampfe die Beobachtung gemacht werden konnte, wie die Wertsgemeinden, in ihren Hoffnungen bitter enttäuscht, überraschend schnell von einem Extrem ins andere fallen, heute noch den gelben Ideen zuzubeln und morgen ebenso begeisterte Anhänger des radikalsten Kommunismus werden, und damit als gesunde aufbauende Kräfte im Staats-, Wirtschafts- und Volksleben ausscheiden.

Katholische Gesellenvereine und christliche Gewerkschaften.

Katholische Gesellenvereine und christliche Gewerkschaften haben auf der ganzen Weststrecke, die sie bisher zurückgelegt haben, immer in freundschaftlicher Verbundenheit miteinander gestanden. Diese Verbundenheit unterstrich erneut eine Konferenz von Präsidien und Vertretern der Gesellenvereine, die sich in den letzten Tagen in Köln zum „Deutschen Zentralverband katholischer Gesellenvereine“ zusammenschlossen: „Da die freien Gewerkschaften immer stärker sich zu Vertretern sozialistischer Kultur- und Weltanschauungsideale machen, indem sie u. a. die weltliche Schule fordern und die sozialistische Wohlfahrtsarbeit unterstützen, kommen für Mitglieder des Gesellenvereins, der

zur anderen, im zweiten Anfall von einer Hand zu einem Fuß durch den Körper, also auch durch das Herz gegangen war, ohne daß der Tod als unmittelbare Folge eintrat. Es handelt sich hier um hochgespannten Wechselstrom, der aus Versehen eingeschaltet wurde, während die Opfer bereits an beiden Stellen in sehr guter Verbindung mit der Leitung bzw. der Erde standen. Der Vorgang entspricht durchaus den Forschungen und Erfahrungen, die man vor Jahren bei den ersten Versuchen elektrischer Hinrichtung von Verbrechern in Amerika machte. Diese mißglückten bekanntlich, weil man zu hochgespannten Wechselstrom anwandte. In einem der hier in Rede stehenden Fälle trat der Tod später durch die Verbrennungen ein, die bei derartigen Energiemassen durch die Wärme des Stromes zustandekommen müssen, wenn die Verbindung auch nur von geringer Dauer ist.

Zur Ergänzung des Beurteilungsmaterials zieht Prof. Boruttan einen Bericht von Caillaud aus Frankreich an, nach dem dort ein 35jähriger Elektrotechniker dadurch verunglückte, daß Drehstrom von 10 000 Volt von Hand zu Hand durch den Körper ging. Dieser Verunglückte blieb am Leben, obwohl seine beiden Arme so hoch hinauf verbrannt waren, daß sie amputiert werden mußten. Der Verunglückte verdankte sein Leben offenbar zunächst der hohen Spannung, deren physiologische Wirkung von derjenigen der niedrigen und mittleren Spannung abweicht. Die Spannung von mehreren Tausend Volt wirkt aber lähmend auf das Zentralnervensystem, und der grundsätzlich günstige Ausgang derartiger Fälle ist mitbedingt erstens dadurch, daß der Strom quer durch den Rumpf ging und nur geringfügige Zwänge von Gehirn und Kopferven treffen konnte, zweitens auch dadurch, daß die ausgedehnte Verbrennung bis zur Verkohlung der Arme den Widerstand für den Durchgang des Stromes so bedeutend und schnell erhöhte, daß dieses geradezu einer selbsttätigen Ausschaltung gleichkommt. Diese Wirkung der Brandherde ist durch Tierversuche so nachgewiesen worden, daß an ihrem günstigen Einfluß auf den Ausgang derartiger Unfälle kein Zweifel sein kann.

In nicht weniger als 24 Fällen des amtlichen Materials von 105 Fällen, in denen Stromdurchgang durch das Herz sicher oder wahrscheinlich stattgefunden hat und Todesfolge unmittelbar

eintrat, handelt es sich um die Spannungen von 220 Volt abwärts. Hier kommen Fälle in Betracht, auf die Zöllner sowohl wie auch die Genfer Forscher früher hingewiesen haben, so z. B. daß jemand, der in einer Badewanne lag oder auf dem feuchten Boden einer Badstube oder einer Grube stand, oder in einem, natürlich mit der Erde gut leitend verbundenen Kessel Ausbesserungen vornahm, plötzlich tot war, als er eine schlecht isolierte Glühlampe mit der Hand anfachte. Diese Fälle beweisen nach Boruttan gerade genug für die Bedeutung des Mechanismus des Todes durch Elektrizität, der in der Erzeugung des Kammerstimmerns des Herzens liegt.

Als Ergebnis aller Untersuchungen wird dieses Kammerstimmern durch Elektrizität als Folge einer Überreizung erklärt. Gewiß kann auch Herzstillstand durch Reizung erhalten werden. Dieser Stillstand, den man im Tierversuch regelmäßig erzeugen kann, wenn man zwischen Kopf und Vorderextremität Strom in passender Stärke durchläßt, ist aber vorübergehend. Das Herz nimmt seine Tätigkeit oft während dieser Reizung, spätestens nach Aufhören derselben wieder auf, und sie wird nur dann schwächer bis zum endgültigen Stillstand, wenn etwa der das Kopfmark treffende Strom die Atembewegungen gehemmt hatte, diese nicht wieder von selbst einsetzen und auch nicht durch künstliche Atmung in Gang gebracht werden können. Hiervon aber ist der typische „Tod durch Elektrizität“ zu unterscheiden, dieser ist identisch mit dem, was Dr. H. E. Hering den „Sekundenherztod“ genannt hat. Hierfür sprechen Angaben, die oft in amtlichen Unfallberichten vorkommen. Zeugen des Unfalles sagen aus, daß der Verunglückte nach der verhängnisvollen Berührung noch einige Worte gesprochen habe, einige Schritte gewankt und dann zusammengesunken sei. Als bald angewandte Wiederbelebungsvorkehrungen waren erfolglos. Dieser Vorgang ist nur so verständlich, daß der Strom die Tätigkeit des Zentralnervensystems, besonders die Atmung, ohne die Sprechen ja nicht möglich ist, nicht gelähmt, vielmehr das Herz zum Stimmern gebracht, dem Kreislauf also plötzlich aufgehoben hat.

Die naheliegende Frage, inwieweit persönliche Verschiedenheit dabei mitwirkte, daß dieser Ausgang mehr oder weniger leicht eintritt, führt Prof. Boruttan dazu, entschieden gegen Zöllners Darlegungen Stellung zu nehmen. Dieser sagt z. B.: „Es ist

für ein christliches Gesellschaftsideal eintritt, nur christliche Gewerkschaften in Betracht. Der Deutsche Zentralverband katholischer Gesellenvereine fordert deshalb seine Mitglieder erneut auf, nicht nur zur Vertretung der wirtschaftlichen Forderungen, sondern auch zur Stärkung einer christlichen Kulturbewegung in die christlichen Gewerkschaften einzutreten."

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Dritte Pfälzische Landeskonferenz.

Am 26. Oktober fand in Neustadt die 3. Pfälzkonferenz statt. Dieselbe war von 34 Delegierten besucht. Das Interesse für unseren Verband darf somit als ein gutes bezeichnet werden, und dürfen wir uns der berechtigten Hoffnung hingeben, daß die künftige Entwicklung unseres Verbandes im Pfalzgebiet eine gute sein wird. Die Konferenz bestimmte den Kollegen Beier aus Ludwigshafen als Konferenzleiter. Nach der üblichen Begrüßungsansprache erteilte der Vorsitzende dem Kollegen Maier aus Mannheim das Wort zum Tätigkeitsbericht. Der Bericht des Kollegen Maier ließ erkennen, welche umfangreichen Arbeiten seitens der Verbandsleitung geleistet werden mußten, um die Interessen der verschiedenen Berufsgruppen wahrzunehmen. Zum Teil waren die Bemühungen der Organisationsleitung von Erfolg begleitet, manches blieb aber noch zu tun übrig. Es soll in den nächsten Wochen eine besondere Werbearbeit geleistet werden, damit der Mitgliederstand auch im Pfalzgebiet eine wesentliche Erhöhung erfährt. Der derzeitige Mitgliederstand kann nicht befriedigen. Begrüßt wurde die Tatsache, daß unser Verband erfreulicherweise im benachbarten Saargebiet gute Fortschritte macht. Für das nächste Jahr wurde angeregt, eine gemeinschaftliche Zusammenkunft mit den Saarländern zu veranstalten.

Der Geschäftsbericht wurde eingehend besprochen, und beteiligten sich die Delegierten in ausgiebiger Weise an der Aussprache. Hierbei wurde manche gute Anregung gegeben für die künftige Arbeit. Der Kollege Fritz Schieler aus Hirslanden berichtete sodann über den Leipziger Verbandstag. Der Bericht war mit Liebe und Fleiß vorbereitet, und waren die Delegierten geradezu überrascht über die außerordentlich schöne Form, in welcher Kollege Schieler es verstand, die Leipziger Einträge zu vermitteln. Auch an dieser Stelle darf dem Kollegen Schieler für seinen Bericht gedankt werden. Kollege Bezirksleiter Fahrenberger machte interessante ergänzende Ausführungen sowohl zum Geschäftsbericht wie zum Verbandstagsbericht. Er appellierte an unsere Mitglieder, in höherem Maße sich der Werbearbeit zu widmen, gleichzeitig aber auch dafür Sorge zu tragen, daß die Einnahmen unseres Verbandes eine erhebliche Steigerung erfahren. Nur ein gut finanziertes Verbands sei in der Lage, in wirksamer Weise die Interessen der Mitglieder wahrzunehmen. Nachdem unsere Delegierten in ausgiebiger Weise Gelegenheit erhalten hatten, zu den verschiedenen Fragen Stellung zu nehmen, konnte die gut beschulte, wie eindrucksvoll verlaufene Tagung durch den Kollegen Beier geschlossen werden mit dem Wunsch, daß bis zur Tagung im nächsten Jahre der Verband auch im Pfalzgebiet weitere Fortschritte gemacht habe.

Vertrauensmännertagung in Reife.

Am 21. Oktober d. J. fand für die oberpfälzischen Ortsgruppen eine Vertrauensmännertagung in Reife statt. Alle Ortsgruppen waren durch Delegierte vertreten. Nach kurzer Begrüßung hielt Kollege Schönfeld, Gleiütz, einen Vortrag über die Bedeutung und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in Oberschlesien. Nach ausgiebiger Diskussion wurde der zweite Punkt der Tagesordnung behandelt. Gewerkschaftssekretär Buchner aus Breslau referierte über die Führung der Kassen-Geschäfte in den einzelnen Ortsgruppen. Dieser Vortrag war für die Kollegen besonders wichtig, weil hier und da immer noch nicht richtig die Kassengeschäfte verwaltet werden, vor allen Dingen die Quartalsabrechnungen manchmal falsch ausgeführt werden. Nach diesem Vortrage folgte ebenfalls eine lebhafte Aussprache ein.

Nach einstündiger Mittagspause wurden die Beratungen wieder aufgenommen und Kollege Schönfeld erteilte dem inzwischen eingetroffenen Bezirksleiter Kollegen Kupiezer aus Breslau das Wort zu seinen Ausführungen über die Lohn- und Tarifverhältnisse unserer Kollegenchaft in Oberschlesien.

Nach diesem interessanten Vortrage kamen die Vertreter der einzelnen Ortsgruppen alle zu Wort, um ihre Anregungen und Wünsche hervorzubringen. Vor allen Dingen wurden in dieser Aussprache agitatorische Maßnahmen für die nächsten Wochen besprochen und beschlossen. Gegen 7 Uhr abends schloß Kollege Schönfeld die sehr gut verlaufene Konferenz mit dem Wunsch und der Hoffnung, daß diese Konferenz sich segensreich in den Ortsgruppen auswirken möchte zur weiteren Förderung und Stärkung unseres Verbandes auch in Oberschlesien.

Württembergische Landesversammlung. Am 21. Oktober, versammelten sich die Vertreter der verschiedensten Berufsgruppen des ganzen Landes zu einer Landesvertretertagung in Stuttgart. Die Tagung war sehr gut besucht und nahm einen anregenden Verlauf. Als Vertreter des Zentralvorstandes war Kollege Kandzia und als Vertreter des Landesrates der christlichen Gewerkschaften Abgeordneter Gogeler erschienen. Auch verschiedene sonstige Gäste, besonders Gemeinderäte von Stuttgart, konnten begrüßt werden.

Geschäftsführer Kollege Ködack, Stuttgart, gab zunächst einen Bericht über den Stand und die Arbeiten unserer Bewegung in Württemberg. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1926 709, am 1. Oktober 1928 dagegen 1464. Die Zahl hat sich also im genannten Zeitraum mehr als verdoppelt. Die Zahl der Ortsgruppen und Abteilungen ist in der gleichen Zeit von 19 auf 45 gestiegen. Diese Entwicklung ist an sich erfreulich, muß aber trotzdem anspornen, auch weiterhin rübrige Werbearbeit zu leisten. Bezüglich der Beitragsleistung muß überall darauf hingewiesen werden, daß mindestens ein Stundenlohn als Wochenbeitrag bezahlt wird. Eine Ueberfrist über die Beitragsverletzungen in den einzelnen Orten zeigte, daß insgesamt 48 Betriebsräte usw. von unserem Verband gestellt sind. Es ist notwendig, daß unsere Ortsgruppenleitungen bei den kommenden Betriebsrätewahlen noch mehr als bisher sich dafür einsetzen, daß Betriebsräte aus den Reihen unserer Mitglieder gewählt werden. Auch in zahlreichen anderen sozialen und öffentlichen Körperschaften sind Mitglieder unseres Verbandes tätig.

ein erheblicher Unterschied, ob jemand bewußt oder unbewußt, d. h. überraschter Weise, Strom bekommt. Einmal erwies sich der Schlag für vom Strom getroffene Monteurs als wirksames Schuttmittel." Nach neueren Forschungen muß gerade vor der Annahme, daß schlafende Menschen der Strom, der wache Personen töte, nicht schade, entschieden gewarnt werden!

Nun zur Frage der Wiederbelebung der durch Starkstrom Verunglückten. Diese wurde vor Jahren von d'Arsonval, der damals mit anderen Ärzten an die nervöse Hemmung als Mechanismus des Todes durch Elektrizität glaubte, dahin beantwortet, daß bei allen betart Verunglückten künstliche Atmung ausgiebig einzuleiten sei, diese Verunglückten also wie Ertrunkene zu behandeln seien. Diese Vorschrift ist denn auch von der elektrotechnischen Welt angenommen und ihre Befolgung zur Pflicht gemacht worden. Aber angesichts der Migerfolge und vielleicht auch mit unter dem Eindruck der Empfehlung von Rettungsapparaten, die für andere Arten des Scheintodes benutzt werden, erschien i. J. eine Verordnung des preussischen Handelsministers, die eine längere Fortsetzung der Atmung bis über mehrstündige Dauer forderte. Nun haben aber Prevost und Battelli wie auch Rodenwaldt die künstliche Atmung für völlig überflüssig und zwecklos erklärt, da ja bei flimmerndem Herzen der Kreislauf und die Atmung der Gewebe auch durch stärkste Lungenlüftung nicht unterhalten werden kann. Dr. Boruttau sagt dazu: theoretisch sicher mit Recht, praktisch liegen die Dinge doch anders!

Zunächst sind die, wenn auch seltene Fälle zu berücksichtigen, in denen der Strom durch das Gehirn, aber nicht durch das Herz gegangen ist; dieses schlägt daher weiter, während die Atmung stockt. Hier ist natürlich künstliche Atmung das nächste Erfordernis und rettet, wie Tierversuche dieser Art, in denen die Atmung nicht von selbst wieder einsetzte, deutlich zeigen, geradezu das Leben. Das Gleiche gilt von Unfällen durch hochgespannte Ströme, in denen das Herz nicht zum Stillstehen gebracht wurde. In der überwiegenden Zahl der Unfälle, in denen aber letzteres der Fall ist, steht damit der Kreislauf still. Hier bleibt die Aufgabe, das Herz wieder zum regelmäßigen Schlagen der Kammer und damit wieder den Kreislauf in Gang zu bringen. Sobald es aber auch nur in bescheidenem Maße der Fall ist, wird — wenn spontane Atemzüge noch stattfindend sollten — die Vornahme künstlicher Atembewegungen zur Verhinderung des endgültigen Stillstandes der Zentralorgane wie

auch des Herzens unabweisbar sein. Gerade dann wird sogar Zuhilfenahme von Sauerstoffapparaten und lange Fortsetzung dieser Maßnahme völlig richtig und zweckmäßig sein. Dagegen ist bei stillstehendem Herzen die lange Zeit fortgesetzte künstliche Atmung zwecklos, was auch die Berichte des amtlichen Unfallmaterials beweisen.

Die bereits bekannte Beobachtung, daß vorhandenes Herzflimmern durch künstlichen Eingriff aufhört und wieder regelmäßiger Tätigkeit Platz machen kann, ist durch neuere Befunde dahin erweitert worden, daß das durch Starkstrom zum Kammerflimmern gebrachte Herz derjenigen Säugtiere, bei denen es sonst nicht wieder gut zu machen ist, wieder zur gewohnten Tätigkeit gebracht werden kann, wenn in der ersten Viertelminute nach dem Ausschalten des Stromes ein hochgespannter Wechselstrom durch das Herz geschickt wird. Es braucht nicht einmal ein solcher zu sein; es genügt ein einmaliger Ausgleich einer hohen Spannung, die Entladung eines Kondensators durch das flimmernde Herz. Die Spanne Zeit, in der dieses möglich ist, ist aber leider zu kurz, als daß praktisch diese Möglichkeit für Rettungszwecke in Frage kommt.

Genfer Forscher haben gefunden, daß beim Tier durch eine viel längere Zeit hindurch, offenbar auch dann noch, wenn das Herzflimmern schon aufgehört und völliger Stillstand Platz gemacht hat, die Möglichkeit vorliegt, das Organ wieder zu regelmäßiger Tätigkeit zu bringen, mit oder ohne Unterstützung hochgespannter Ströme, nämlich durch fortgesetztes kräftiges Klopfen oder Massieren. Hierzu sind allerdings operative Eingriffe nötig. Es fragt sich daher, ob ein gleiches Verfahren beim verunglückten Menschen je gelingen würde, besonders ob es noch zur rechten Zeit käme, selbst wenn Operationsraum, Arzt und alle Hilfsmittel der heutigen Medizin in nächster Nähe der Unfallstelle bereit wären. Bei diesem Stand der wissenschaftlichen Forschung ist es von Wichtigkeit, daß Prof. Boruttau die Ansicht vertritt, die operativen Rettungsversuche können bisweilen doch mit Erfolg durch andere Verfahren ersetzt werden. Hier kommt vor allen Dingen die folgerichtige Anwendung schwacher Ströme genügender Spannung in Betracht. Als Ergebnis dieser Forschungen kann zusammenfassend gesagt werden, daß es im besten Falle auch in Zukunft nur gelingen kann, einen Teil der bisher verlorenen Fälle des elektrischen Unfalls zu retten.

Der Redner berichtete sodann über die Tätigkeit unseres Verbandes in den letzten Jahren. Er konnte eine große Anzahl von Fortschritten und Erfolgen aufweisen, die für die einzelnen Gruppen erzielt wurden. Die Tätigkeit während der Neugestaltung der Besoldungsordnung und die Regelung der Lohn und Arbeitsverhältnisse für die unter einem Tarifvertrag stehenden Arbeiter noch sehr umfangreich. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Gehälter und Löhne in den letzten Jahren zeigte, wie erfolgreich sich der Verband für die Mitglieder betätigt hat. Auch in sehr vielen Einzelfällen konnte erfolgreich für die Mitglieder gewirkt werden.

Für die nächste Zukunft stehen noch eine Reihe neuer Aufgaben bevor. Besonders wichtig ist, daß für die Staatsarbeiter alsbald die im Reich bereits durchgeführte Zusatzversorgungskasse eingeführt wird. Weiterhin wird der Verband mit Nachdruck darauf hinarbeiten, daß auch in den Gemeinden mehr als bisher eine Rubelohrversorgung geschaffen wird. Kollege Köhler dankte zum Schluß allen Kollegen, die im Laufe der letzten Jahre im Verband mitgearbeitet und so zu den Fortschritten und Erfolgen beigetragen haben und forderte zu weiterer züchtiger Mitarbeit auf.

Hierauf gab Bezirksleiter, Kollege Fajbender einen anschaulichen Bericht über den in Leipzig abgehaltenen Verbandstag. Er hob besonders hervor, daß dieser Verbandstag sehr einträglich war. Bemerkenswert ist, daß die Vertreter der evangelischen Kirche sich in wärmster Weise für die christliche Gewerkschaftsfrage einsetzten. Der Verbandstag hat sehr fruchtbar Arbeit geleistet. Hervorzuheben ist die Einmütigkeit, die auf ihm herrschte. Diese Tagung wird unzweifelhaft zu einer weiteren Stärkung des Verbandes führen.

Der Vertreter des Hauptvorstandes, Kollege Randja ergänzte diese Ausführungen und wies besonders eindringlich auf die Notwendigkeit verstärkter Bildungsarbeit hin. In überzeugenden Worten betonte er, daß wir mit Recht die Gleichberechtigung in der Wirtschaft im Volk- und Staatsleben erstreben, daß wir uns aber auf der anderen Seite auch zur Mitarbeit und Mitwirkung im öffentlichen Leben durch weitgehende Schulung rüsten müssen. Die sich an die Berichte anschließende Ansprache war sehr ausgedehnt und anregend.

Leipzig. Reichsarbeiter. Am 27. Oktober fand eine aus allen Betrieben Leipzigs gut besuchte Reichsarbeiterversammlung statt. Kollege Timmel eröffnete dieselbe und stellte fest, daß auch die Jahrestellenübersicht und Freiberg vertreten waren. Der Zweck der Versammlung war, Aufklärung zu schaffen über die am 28. 10. 28 in Kraft tretende Zusatzversorgungskasse des Reiches und der Länder, 2. Stellung zu nehmen zur immer dringlicher werdenden Lohnfrage. Kollege Kowal berichtete in ausführlicher Weise über die jahrzehntelangen Bemühungen und Kämpfe der Militärarbeiter, eine solche Versorgungsanstalt ins Leben zu rufen.

Die laufenden Unterstützungen aus Kap. VII, Tit. 35 für die alten Arbeiter und Angehörigen im Bereiche der Heeres- und Marineverwaltungen haben zweifellos Gütes erwirkt und manchen ausgedienten Arbeitnehmer besser versorgt als die Rente aus der Invalidenversicherung. Das Ideal aber waren dieselben auch nicht. Es ist deshalb verständlich, daß das Mühen der Arbeiterschaft dahin ging, für sämtliche Arbeitnehmer der Reichsbetriebe eine Versorgungsanstalt zu schaffen, die allen Kollegen in allen Lebensfällen gerecht wird. Die Zusatzver-

orgungsanstalt ist aufgebaut auf dem Grundsatze beiderseitiger Rechte und Pflichten. Unsere Aufgabe muß es sein, einen möglichst großen Einfluß auf die Verwaltung und Geschäftsführung der Anstalt auf Grund des § 10 der Satzungen zu erlangen, um all die Bestimmungen lebendig erstehen und segensreich wirken zu lassen. Kollege Kowal erläuterte die einzelnen Satzungsbestimmungen bezüglich der Mitglieder und der Leistungsverpflichtungen der Anstalt. Durch mühevollen Verhandlungen unseres Verbandes mit der Reichsregierung ist es gelungen, Bestimmungen festzusetzen, wonach unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitnehmer, ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter, beim Inkrafttreten der Zusatzversorgungskasse Mitglied derselben werden können. Dadurch ist eine große Sorge eines großen Teiles der Reichsarbeiter beseitigt worden. In dieser Versorgungsanstalt erblicken wir ein Fundament, auf dem wir in der Zukunft weiterarbeiten müssen, um für die Reichsarbeiter Sicherungen zu schaffen für alle Wechselfälle des Lebens. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Vuh, Grapner und Riebel, die besonders hinwiesen auf den § 6 des Abkommens vom 17. 9. 1928 bzgl. der Beitragsbefreiung derjenigen Militärarbeiter, die Unwartbarkeit haben auf laufende Unterstützung aus Kap. 7 Tit. 34 und auf die Nachversicherungsmöglichkeiten.

Unter Punkt 2 wurden unsere Lohnverhältnisse behandelt. Die im April festgesetzten Löhne der Reichsarbeiter sind durch die Entwicklung der Preisverhältnisse längst überholt. Eine angemessene Erhöhung der Löhne ist dringend notwendig. Da zwischenzeitliche Lohnforderungen nicht gut möglich sind, ist der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, die Verbandsleitung zu beauftragen, beim Reichsfinanzministerium die Zahlung einer Wirtschaftsbetehilfe zu beantragen und zu erwirken. Die Ansicht der Versammlung zu Punkt 1 und 2 fand in nachstehender Entschließung ihren Ausdruck:

„Die am 27. Oktober versammelten Arbeiter der Reichsbetriebe begrüßen die Inkraftsetzung der Satzungen der Zusatzversorgungskasse für die Arbeiter des Reiches und der Länder und erkennen an, daß besonders durch die Verhandlung am 17. 9. manche berechtigter Wünsche der in den Reichsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer in Erfüllung gegangen sind. Durch eifrige Mitarbeit wollen wir an der weiteren Ausgestaltung und Verbesserung der Satzungen arbeiten.“

Die Versammelten beauftragen die Verbandsleitung, dahin zu wirken, daß die Arbeitnehmer, die vor dem Kriege im Dienste der Heeresverwaltung gestanden und auf Grund der Demobilisierung ruhen und erst nach dem 30. 6. 21 wieder in Beschäftigung in einem Reichsbetrieb getreten sind, ihre früher geleistete Dienstzeit angerechnet und nachverdiert erhalten.

Sie beauftragen ferner die Verbandsleitung, Schritte in die Wege zu leiten, um den Reichsarbeitern eine Wirtschaftsbetehilfe zu erwirken.

Kollege Timmel forderte die anwesenden Gäste auf, sich unserem Verband anzuschließen. Neue Anmeldungen erfolgten.

Wit der Aufforderung zur regen Mitarbeit im Verband, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Amberg. Am 22. Oktober konnte unser Kollege, Obermonteur Spengler auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Stadt Amberg zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand des Abends eine kleine Versammlung statt. Seitens des Stadtrates überbrachte Herr Baurat G. J. die Grüße

Bei dieser Sachlage bleibt naturgemäß nach wie vor Vorbeugung die Hauptaufgabe. Technisch hat sich denn auch weitgehende Isolierung der leitenden Teile zur Verhütung der Berührung durch Unberufene, wie durch montierende und ausbessernde, reinigende oder messende Arbeiter und Techniker bereits so bewährt, daß zahllose sonst gefährdete Leben erhalten worden sind. Die Verbandsvorschriften werden reichhaltiger und ihre Durchsetzung strenger. Aber bei der Durchsicht der Unfallstatistik ist man immer wieder erstaunt über die große Zahl der durch Hinwegsetzung über alle Vorschriften, Beiseitelegung der nötigen Voricht, durch oft geradezu bodenlosen Leichtsinne in zustandekommenden Unfälle leichter, auch schwerer, ja tödlicher Art. Leider muß auf Grund des Altematerials dieser Vorwurf nicht selten alten, gelehrten Arbeitern und auch erfahrenen Technikern gemacht werden. Bei solcher Sachlage ist es kein Wunder, wenn Leute verunglücken, die dem Fache fernstehen, von den Gefahren der Starkströme keine Vorstellung haben, oder gar glauben, ihnen trocken zu können.

Als kennzeichnend für das Verhältnis zwischen vorbeugender Bemühung und Erfolg werden zwei Vorfälle angeführt. Der eine aus technisch naheliegenden Gründen und durchführbar, kam aus Italien und ging dahin, daß wenigstens in den Verbrauchsstätten nur Spannungen von 40 bis 60 Volt angewendet werden sollten, weil durch diese vermeintlich keine ernstlichen Schädigungen vorgekommen sind. Der andere betrifft die Gefahren der Hochspannung oder der unter solcher stehenden, gewaltige Energiemengen bergenden Fernleitungsanlagen. Kübler hat i. Z. bemerkenswerte Selbstversuche erörtert, nach denen für den von der Erde „hochisolierten“ Menschen Berührung solcher Anlagen ungefährlich bleibt, da die Kapazität des menschlichen Körpers im Verhältnis zu derjenigen der vorliegenden Metallmassen winzig ist. Dementsprechend schlug er vor, alle von Angestellten und Arbeitern gelegentlich zu betretenden Gänge und Räume mit allem, was darin berührt werden kann, gegen die Erde hoch zu isolieren, wie einen Isolierschemel, d. h. durchschlagssicher für die höchsten Spannungen. Dann wäre allerdings ein Unfall nur im Sinne einer Berührung zweier unter Spannungsunterschied stehender leitender Teile denkbar. Diesem Vorschlag legt der Mediziner so große Bedeutung bei, daß es Sache der Elektrotechniker sein wird, das Für und Wider zu klären.

Von den für Arbeiten an Stromführenden Teilen besonders da, wo sie unvermeidlich sind, empfohlenen Gummihandschuhen, Gummischuhen und Werkzeugen mit isolierenden Handgriffen, kann man leider in den Unfallberichten nur zu oft lesen, daß sie in fräglichem Leichtsinne nicht benutzt wurden. Gewöhnlich war es den Verunglückten zu unbehaglich, sie zu halten oder sie anzulegen. Dieser Unbequemlichkeit schreibt es Prof. Boruttan abgesehen von den nicht beseitigten Einwirkungen hinsichtlich der Verbrennungsgefahr — zu, daß von einer Erfindung, die schon vor Jahren Artemejew gemacht und patentiert wurde, wenig mehr gehört wird. Das Wesen dieser Erfindung entspricht gerade der wissenschaftlichen Erkenntnis, daß das Herz des Menschen das hauptsächlich gefährdete Organ ist. Dementsprechend ist der Schutzanzug von Artemejew aus Metallbrotneze, welcher über die Kleidung, den ganzen Körper bedeckend getragen werden und elektrischen Strömen überall bester leitende Wege bieten soll, als durch die Haut und die Organe des Körpers hindurch. Ist diese Erfindung wirklich zu „unbequem“, um praktisch brauchbar zu sein, so würde es bei der gegebenen Sachlage Aufgabe der Unfallverhütung sein, diese Bequemlichkeit gegen den Leichtsinne und gegen Unwissenheit zu bekämpfen, weil sonst die technischen Schutzvorrichtungen Stückwerk bleiben. Warnungstafeln, Abbildungen, Vorschriften und Strafanordnungen haben jedenfalls bisher allein nicht voll zum Ziele geführt.

Wie man sich auch zu diesen Vorschlägen, die vom Standpunkt des Mediziners kommen, seitens der Praktiker stellen mag, grundsätzlich wird man darin übereinkommen, daß auch bei uns an Aufklärung noch manches zu tun bleibt. Dementsprechend sind die Belehrungskurse, wie sie in Deutschland und Oesterreich mehrfach eingerichtet worden sind, recht zweckmäßig. Uns will dabei scheinen, daß man auch die Schule für diesen Teil des Unfallverhütung nutzbar machen sollte. Es fragt sich wirklich, ob es nicht an der Zeit sein sollte, einen kleinen leicht faßlichen Aufsatze in die Schullehrbücher einzufügen, um schon in frühestem Jugend vor den bekannten elementarsten Dummheiten hinsichtlich der Elektrizität zu warnen. Wenn ein derartiges Vorgehen möglichst mit Abbildungen für die Klassen der letzten Schuljahre allgemein anzutreffen sein wird, dürfte auch den Unfällen recht nachhaltig begegnet werden, die vielfach auf Leichtsinne zurückzuführen sind.

und dankte Namens der Stadt dem Müller für seine treue Dienstleistung. Herr Inspektor Weingart überreichte im Namen der Angehörten des Jubilar ein „unwiderliches“ Geschenk. Seitens der Ortsgruppe und der Mitarbeiter wurde Kollege Spengler ebenfalls beschenkt. Bezirksleiter Kollege Wittkeind aus Nürnberg überbrachte die Grüße des Verbandes.

Halle. Einer Anregung unserer Mannheimer Reichskonferenz zufolge, veranstaltete unsere Ortsgruppe am 26. Oktober eine Mitgliederversammlung, in welcher Herr Rechtsanwält Dr. Hirsch, Halle, einen Vortrag über das Thema: „Was muß der Straßenbahner vom Strafrecht wissen“ hielt.

Die gut besuchte Versammlung wurde vom Kollegen Boffe mit dem Hinweis auf die schwierigen Reichsmanteltarifvertragsverhandlungen eröffnet.

Kollege Kowal, Leipzig, berichtete kurz über die Anträge des Reichsarbeitgeberverbandes, der die Absicht hat, den Mantelvertrag in seinen sozialen Leistungen zu verschlechtern. Dem gegenüber stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Tarifvertrag in vielen Punkten verbesserungsbedürftig ist. Es liegen auch seitens unseres Verbandes eine Reihe Verbesserungsanträge vor. Die Straßenbahner haben ein Recht, durch Verbesserung der Tarifbestimmungen, teilzunehmen an der allgemeinen guten Entwicklung unserer Wirtschaft und des Aufstieges der Straßenbahnbetriebe. Eine geschlossene Organisation ist die beste Voraussetzung hierfür.

Herr Dr. Hirsch verbreitete sich dann in sehr interessanten und wertvollen Ausführungen über die Frage: „Was muß der Straßenbahner vom Strafrecht wissen.“ Die Lage der Straßenbahner zum Strafrecht ist besonders schwierig, weil er mehr wie alle anderen, durch plötzliche Entscheidungen, die meistens durch das unvorhergesehene Einwirken anderer, hervorgerufen werden, in die Gefahr kommt, straffällig zu werden. Es ist deshalb nicht mehr wie recht, daß diese schwierigen Verhältnisse im Strafprozeßrecht und bei der Beurteilung von den Straßenbahnern zur Last gelegten Verstößen, Rücksicht genommen wird. Aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen erläuterte der Vortragende besonders den § 116 des Strafgesetzbuches. Des weiteren wies er hin auf die Möglichkeiten der Straffälligkeit des Schaffners. Die Verhältnisse zwischen Straßenbahn und Verkehrspolizei wurden ebenfalls durch den Vortragenden eingehend erörtert.

Reicher Beifall lohnte die Ausführungen. In der Aussprache, von der recht ergiebig Gebrauch gemacht wurde, kam besonders zum Ausdruck, daß das Verhältnis zwischen dem Fahrpersonal und der Verkehrspolizei auf der einen und den Fahrgästen auf der anderen Seite, viel zu wünschen übrig lasse und gebessert werden müsse.

Die Ortsgruppe wird mit entsprechenden Vorschlägen an die Direktion herantreten, um ein reibungsloseres Zusammenarbeiten aller am Verkehrswesen Beteiligten zu erreichen.

Stadtverordneter Kollege Zwanzig nahm Stellung zur Frage des Rechtsverhältnisses der Kontrollleure.

Der Vorsitzende, Kollege Boffe, wies auf die Notwendigkeit unserer Hinterfragung hin und schloß mit dem Wunsche, unseren Verband zu stärken, die Versammlung.

Büchertisch.

Kapitalismus und Arbeitnehmerschaft. Das andere Gesicht der Arbeitnehmerschaft. Von Dr. Heinrich Funke. (54) W. Gladbach 1929. Volkswirtschafts-Berlag GmbH, Kart. RM. 1,20.

Inhalt: A. Der Arbeitnehmer als Lohnempfänger. Um eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes. 1. Stellung und Bedeutung der Arbeitnehmer. 2. Das Lohnverhältnis der Arbeitnehmer. 3. Das Arbeitseinkommen der deutschen Arbeitnehmer. 4. Der Kampf um die Lohnhöhe. B. Der Arbeitnehmer als Produzent. Um die Wirtschaftsdemokratie. 1. Ursachen der Wirtschaftsdemokratie. 2. Die Wirtschaftsdemokratie und wir. 3. Kurze Geschichte und Stand der Wirtschaftsdemokratie. 4. Ausbaumöglichkeiten und 5. Voraussetzungen der Wirtschaftsdemokratie.

Die vorliegende Schrift ist ein Bekenntnis zur Sozialpolitik. Gegenüber der rein negativen Haltung gewisser jugendbewegter und intellektueller Kreise untersucht sie vom Boden des kapitalistischen Wirtschaftssystems aus als der gegebenen Grundlage die Wege und Möglichkeiten zur Verwirklichung der großen sozialpolitischen Forderungen der Arbeitnehmerschaft: gerechte Verteilung des volkswirtschaftlichen Einkommens, Mitverantwortung und Mitbestimmung in der Wirtschaft. Der Leitgedanke der Schrift ist die soziale Befriedung und Erneuerung unseres Volkes. Das mit gutem statistischen Material versehene Buch ist übersichtlich gegliedert und wissenschaftlich gründlich und klar geschrieben.

Arbeiterschaft und Bodenreform.

Die anlässlich des 50. Geburtstages von W. B. R. Jos. Foss erschienene Broschüre „Arbeiterschaft und Bodenreform“ (Heft 87 der Sozialen Zeitschriften, herausgegeben von Dr. Damaskos, Berlin NW 37, Reisingstraße 11, Preis 0,50 M) weist auf den innigen Zusammenhang hin, der besteht zwischen dem Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft und einer sozialgerechten Lösung der Bodenfrage. Die Boden- und Wohnungsnot lastet in besonderem Maße und mit härtester Wirkung gerade auf der Arbeiterschaft. Höhere menschliche Werte erringt nur eine in sich ruhende Arbeiterschaft, die den Segen an Heim und Scholle verspürt. Darum die Forderung nach einer organischen Bodenreform, die Forderung nach dem eigenen Heim. Der stärkste Feind des Privateigentums ist der eigentumslose Mensch. „Vermehrt die Zahl der Eigentümer“, dieser Ruf erklingt immer wieder aus den Tausenden Worten. Man kann dieser Broschüre nur die weitestweite Verbreitung wünschen. Dann wird sich die Hoffnung von Foss erfüllen: „Die Stimme der Bodenreform und der arbeitenden Menschheit wird sich zu einem Massenschrei erheben, den niemand mehr überhören kann.“

Handbuch für Arbeiterkassen, Arbeitervereine und Sozialvereine. 3. Jahrgang, 194 Seiten, Preis RM. 0,90.

Das wegen seines vielseitigen gediegenen Inhaltes über den Kreis der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen hinaus beachtete

Jahrbuch liegt nunmehr für das Jahr 1929 in geschmackvoller Ausführung vor. Allgemein wird es begrüßt werden, daß es möglich wurde, dieses Jahrbuch trotz Beibehaltung des niedrigen Preises von RM. 0,90 in Ganzleinen gebunden, herauszubringen. Aus dem reichhaltigen Inhalt sei hervorgehoben, daß in dem Jahrbuch wiederum die neuesten Rententabellen enthalten sind, aus denen die Rentensätze und die Einkommensgrenzen für die Zusatzrente und deren Beiträge erselien werden können. Eine weitere Tabelle klärt auf über die Höhe der Kapitalabfindungsbeträge. Weiter sind außer einer großen Anzahl beachtlicher Aufsätze in dem Jahrbuch enthalten Abhandlungen über die Kapitalabfindung selbst, über die Heilbehandlung der Kriegsbeschädigten; ferner enthält das Jahrbuch die neuesten Bestimmungen über die Gewährung der Zusatzrente, über die Erstattung von Reisekosten und die zum Reichsversorgungsgesetz ergangenen grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsversicherungsgerichts. Bei dieser Fülle von Aufsätzen, Winken und Ratschlägen muß der Preis von 0,90 RM. als außerordentlich niedrig bezeichnet werden. Das Jahrbuch ist im Verlage des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Berlin N.O. 18, Große Frankfurter Straße 53 1. Etg., erschienen und kann gegen Voreinsendung des Betrages oder auch per Nachnahme, bezogen werden.

Zeitschrift zum 25jährigen Bestehen des Konsumvereins „Wohlfahrt“. v. G. m. b. H., Essen-Altenessen, 1903-1928.

Zu ihrem 25. Jubeljahr gab die „Wohlfahrt“, die größte Konsumgenossenschaft des Westens im Reichsverband deutscher Konsumvereine, Köln, eine reichhaltige Zeitschrift heraus, die als wertvoller Beitrag für die Geschichtsquellen früherer Jahrzehnte durch ihr gutes Unterlagsmaterial eine Bereicherung der Genossenschaftsliteratur darstellt. Die Zeitschrift wird durch einen kernigen Prolog Heinrich Berichs eingeleitet. Der Geschäftsführer des Konsumvereins „Wohlfahrt“ Arnold Bissels, gibt zum Geleit in großen Zügen einen Überblick über die geschichtlichen Anfänge in England und Deutschland und kennzeichnet in wenigen Strichen wichtig die damaligen Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse, aus denen notgedrungen die Konsumgenossenschaft als Selbsthilfebestrebung der minderbemittelten Verbraucher zur Befreiung des Elends geboren wurde. Er zeichnet den besonders schwierigen Kampf auf, durch den die Verbrauchergenossenschaften gegenüber der Bevormundung der Mittelschichten sich durchringen mußten, ehe sie Anerkennung fanden.

Die Zeitschrift, die mit eindrucksvollen Zeichnungen und Statistiken versehen ist, kann jedem Kollegen nur eindringlich empfohlen werden. Sie ist auch ein interessanter Beitrag für die Geschichte unserer Bewegung. In ihrer stotzen Darstellung behandelt sie auf vielen Stellen historische Begebenheiten der christlichen Gewerkschaften aus dem dortigen Bezirk, was um so freudiger zu begrüßen ist, um nicht Gedankengänge und Kämpfe der Arbeiterschaft aus den Gründungs- und Entwicklungsjahren der Gewerkschaftsbewegung der Vergangenheit anheim fallen zu lassen. Die Genossenschaft ist ein leuchtendes Vorbild der Selbsthilfe, die nach dem Grundsatz und dem Ziel „eines für alle und alle für einen“ gewaltiges in der genossenschaftlichen Verbrauchsdeckung geleistet hat, ein tonangebender Preisregulator geworden ist und durch ihr Wirken korporatives Besitztum errungen hat. Darum werden wir christlichen Gewerkschaftler an dieser Genossenschaft und ihrer Entwicklung schon in Hinsicht praktischer Arbeit für den Mittelstand besonderes Interesse haben.

Mitarbeit am Verbandsorgan.

Allen Vorstandsmitgliedern, Verbandsangestellten und sonstigen Mitarbeitern zur Kenntnis, daß Berichte über Versammlungen, Konferenzen usw. nur dann auf Aufnahme im Verbandsorgan rechnen können, wenn sie innerhalb der ersten Woche nach der Versammlung usw. bei der Schriftleitung eingehen.

Die Schriftleitung.



Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Josef Bertraud	Ulm a. D.	1. 11. 28
Johann Klein	Ohlts	6. 11. 28
Theo Droft	Düsseldorf	7. 11. 28
Ernst Heimann	Trier	7. 11. 28
Hermann Gottwald	Breslau	9. 11. 28
Peter Burger	Sonn	10. 11. 28

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eidmann, Köln, Jülicher Str. 27, Notationsdruck: Kölner Gürtelhaus, G. m. b. H., Buchdruckerei, Köln, Neumarkt 18a-24.